Markt Wendelstein im Landkreis Roth

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/537/2022

Referat:	Finanzreferat	Datum:	12.07.2022
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	20.07.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (§ 12 KommHV-K) werden für die Berechnung der Gebühren kalkulatorische Zinsen als auch Abschreibungen ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen muss ein Zinssatz festgelegt werden.

Beim Markt Wendelstein wurde ab 01.01.2017 ein Zinssatz von 3,5 % herangezogen. Die Ermittlung dieses Zinssatzes soll sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientieren. Hier wird in der Regel ein Durchschnitt der letzten 25 Jahre herangezogen.
Der Zinssatz wurde zum 01.01.2018 von 3,5 % auf 3,1 % gesenkt.

In der Sitzung des MGR vom 22.05.2014 wurde beschlossen, dass künftig der Zinssatz in Anlehnung an die Veröffentlichung in der Gemeindekasse durch den HFA kontinuierlich angepasst werden soll.
Infolge dieses Beschlusses wäre der Zinssatz ab 01.01.2023 zu senken, wenn die bisherige Vorgehensweise fortgeführt werden soll. Bis zum 31.12.2022 beträgt der Zinssatz 2,8%.

Als Grundlage für die Anpassung würd die letzte Veröffentlichung in der Gemeindekasse 10/2022 herangezogen. Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2023 einen Zinssatz in Höhe von 2,5 % festzusetzen. Der vorgeschlagene Zinssatz ist im 30jähren Mittel der Niedrigste.

Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen wird derzeit mit Eigenkapital finanziert, da der Markt Wendelstein schuldenfrei ist. Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen ist zwar jetzt nicht fremdfinanziert, aber war in der Betrachtung der letzten 30 Jahre, sehr wohl überwiegend fremdfinanziert.

Beschlussvorschlag:
Der HFA beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K) ab 01.01.2023 auf 2,5 % festgesetzt wird.

Finanzierung:
Die kalkulatorischen Zinsen werden in den jeweiligen Unterabschnitten bei der Gruppierung .6850 gebucht und fließen in die jeweilige Gebührenkalkulation mit ein.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2022_GK 10-2022 - Veröffentlichung Zinssatz
Entwicklung kalk. Zinssatz_Markt Wendelstein_ab 2012

Willibald Milde
2. Bürgermeister